

Offene Ganztagsschule

**GTS Hahle
ab Sommer 2010**

Verlaufsplan

- Begrüßung
- Formen der GTS
- Möglicher Stundenplan
- Kooperationspartner
- Kooperationsstandards
- Möglichkeiten des Lernens
- Argumente für unser Engagement im Rahmen der Ganztagschule
- Kapitalisierung von Lehrerstunden
- Vertragsformen
- Das weitere Vorgehen
- Fragen!?

Bitte stellen Sie Ihre
Fragen nach jedem
Tagesordnungspunkt!

Formen der GTS = „Wahlschulen“

- Offene GTS
- Teilgebundene GTS
- Gebundene GTS

Möglicher Stundenplan

Stunde	Zeit	Inhalt
0	07.35- 07.55	Förder- und Förderunterricht
1-6	08.00- 13.25	Kernunterricht für Klasse 1 →21h; Klasse 2→23h; Klasse 3/4 → 27h
5-7	ab 11.55 – ab 13.30	Mittagessen mit dem jeweiligen Jahrgang in schuleigener Mensa
	ab 13.00 ab 14.00	Hausaufgabenbetreuung
	ab 14.45	Wahl einer/mehrerer AG(s) → für jeweils ein Schul <u>h</u> albjahr
	16.00	Ende des Tages (ggf. auch 15.30 oder 16.30 Uhr???)
Montag bis Freitag von 8-16 Uhr oder Montag bis Freitag von 8-14 Uhr?????????		

Ganztagsschule in Hahle

Ganztagsschule im regionalen Netzwerk



Ganztagsschule in Niedersachsen

Kooperationsstandards

Die folgenden Hinweise sind der Broschüre „Jugendarbeit im Ganztage der Sekundarstufe I“, Arbeitshilfe 01, ISBN 3-9809294-7-7, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH (www.dkjs.de) entnommen worden.

Kooperationsstandards:

- abgestimmte Konzepte und Kooperationszeit
(additive / integrative Ganztagskonzeption)
- **Schüler- und Elternbeteiligung**
- geeignete **räumliche Bedingungen** für Kooperationspartner
- ergänzende Lerngelegenheiten **an außerschulischen Lernorten**
- strukturelle Absicherungen
- Qualitätsentwicklung der Vorhaben
- **gemeinsame Fortbildungen** und Fachtagungen
- vertragliche Gestaltung und Festlegung fachlicher Standards
- von Gleichwertigkeit geprägte Arbeitsbeziehung

- Erfahrungen zeigen:
 - Kooperation braucht einen Anlass
 - Kooperation beginnt nur, wenn etwas als gemeinsame Aufgabe verstanden wird
 - **durch Kooperation soll etwas Anderes, Besseres entstehen als jeder Partner für sich leisten könnte**

Bestehende Rahmenvereinbarungen

Mit den folgenden Institutionen und Verbänden hat das niedersächsische Kultusministerium **Rahmenvereinbarungen** über die Zusammenarbeit in Ganztagschulen vereinbart:

- Arbeiter-Samariter-Bund
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
- Deutsches Rotes Kreuz
- Johanniter Unfallhilfe
- Malteser Hilfsdienst
- LandesSportBund
- Landesmusikrat
- Landesverband der Musikschulen
- Landesjugendring
- Landesvereinigung für kulturelle Jugendbildung
- Landesverband der Kunstschulen
- Landeslandfrauenverbände
- Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V. (VEN)
- Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e. V.
- Arbeitskreis Museumspädagogik Norddeutschland e.V.

Möglichkeiten des Lernens

- **Formelles Lernen:**
ein von Bildungsinstitutionen veranstaltetes, planmäßiges strukturiertes Lernen, das zu anerkannten Abschlüssen und Zertifikaten führt (z.B. Schule, Hochschule u.a.).
- **Informelles Lernen:**
Lernen, das nicht in planmäßig geregelten, aus anderen Lebenstätigkeiten herausgelösten besonderen Bildungsveranstaltungen, sondern ungeregelt / spontan im Lebenszusammenhang stattfindet.

Der Anteil des informellen Lernens an der Bildung eines Menschen liegt bei mehr als **60 % bis 70 %**.

Was lernen die Kinder beim gemeinsamen Essen?

Was lernen die Kinder beim gemeinsamen Sport?

Was lernen die Kinder beim gemeinsamen Hausaufgabenanfertigen?

.....

Argumente für unser Engagement im Rahmen der Ganztagschule

- Bessere Möglichkeit der **inneren und äußeren Differenzierung**
- Größere Hilfen für sozialkulturell benachteiligte Schüler (**Chancengerechtigkeit**)
- Breiter Raum für **künstlerische, sportliche und spielerische Betätigungen**
- Eingehendere **Beobachtungsmöglichkeiten** der Schülerinnen und Schüler
- Eingehen auf den **Strukturwandel** der Familie und die Veränderung in Arbeit und Beruf
- Unterstützung** vielfältiger **Begabungen** durch vielfältige Angebote
- Bessere Integration in der Schule, auch durch Auflösung des rein klassenbezogenen Unterrichtens (z.B. **Projektunterricht**)
- Aufbau eines stärkeren **Vertrauensverhältnisses** zwischen Lehrer und Schüler
- Verbesserung der **Qualität von Unterricht** durch die Möglichkeit fördernder und fordernder Angebote

Ganztagsschule in Niedersachsen

Kapitalisierung von Lehrerstunden

Berechnungsgrundlage für den Zusatzbedarf über die Anzahl der Klassen: (gültig für GTS ab 01.08.2008)

Grundschule Hahle:

Anzahl der Klassen in Jg. 3 u. 4 x 2,5 Std. x 1.698 €

GS Hahle:

4 Klassen x 2,5 Std. x 1698 €

= 16.980 € für ein Schuljahr

Keine weiteren Lehrerstunden nach gegenwärtiger Rechtslage!

Ganztagsschule in Niedersachsen

Vertragsformen

Kooperationsvertrag

zwischen
dem Land Niedersachsen,
vertreten durch den Leiter der Schule

und

dem Kooperationspartner
(z.B. Förderverein, Musikschule usw.)

Der Kooperationsvertrag wird an die Landesschulbehörde Osnabrück geschickt und derzeit bearbeitet von Frau Ibershoff, Tel.: 0541- 314-482.

Freier Dienstleistungsvertrag

zwischen
der Schule

und

Frau / Herrn (Name, Anschrift)
wird folgendes Mitarbeiterverhältnis
geschlossen ...

Der freie Dienstleistungsvertrag wird an das Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) in Aurich geschickt.

Ganztagsschule in Niedersachsen

Kooperationsverträge

Kooperationsvertrag

**Zwischen dem Land Niedersachsen,
vertreten durch den Leiter der Schule
und
dem Kooperationspartner
(z.B. Musikschule Aurich)**

§1

Die Vertragspartner vereinbaren, dass der Kooperationspartner die Durchführung bestimmter Aufgaben (... Aufgabenbeschreibung ...) übernimmt.

§2

- **geeignetes Personal**
- **Kein Dienst- und Arbeitsverhältnis zum Land**
- **untersteht der Schulaufsicht und den Weisungen der Schulleitung**
- **Bereitstellung einer Ersatzkraft**

Ganztagsschule in Niedersachsen

Kooperationsverträge

Kooperationsvertrag

§3

- Pauschalierter Personalkostenbetrag
(je geleistete Angebotsstunde)
- Die Schule erhält vom Kooperationspartner einen
Personalbogen
- Vergütung nach TVL (BAT)

...

§6

- Befristeter Vertrag (Schuljahr / Schulhalbjahr)

Ganztagsschule in Niedersachsen

Freie Dienstleistungsverträge

Freier Dienstleistungsvertrag

**Zwischen
der Schule
und**

Frau / Herrn (Name, Anschrift)

wird folgendes Mitarbeiterverhältnis geschlossen:

§1

**Der Auftragnehmer verpflichtet sich befristet vom ... bis ... folgenden
Auftrag durchzuführen:**

...

wöchentliche Stundenzahl

§2

Honorar je geleistete Unterrichtsstunde

...

§5

**Vertragsverhältnis kann beiderseits mit einer Frist von vier Wochen
zum Monatsende gekündigt werden.**

Ganztagschule in Niedersachsen

Honorar- bzw. freie Dienstleistungsverträge

Freie Dienstleistungsverträge mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit derselben Schule sollten grundsätzlich nicht abgeschlossen werden, da dies aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht problematisch ist.

(→ Hinsichtlich des Abschließens von Verträgen mit anderen Schulen findet noch eine Klärung statt.)

Denkbar wäre der Einsatz der entsprechenden Personen über außerschulische Anbieter / Partner, mit denen Kooperationsverträge abgeschlossen worden sind.

Das weitere Vorgehen

- Beschlüsse der Gremien: Schulelternrat, Gesamtkonferenz, Schulvorstand liegen bereits vor
- Besuche anderer Schulen
- Erarbeitung des pädagogischen Konzeptes
- Befragung der Eltern/Kinder
- Kita-Kooperation
- Gewinnen von weiteren Koop-Partnern
- Umbauarbeiten
-

Ganztagsschule in Niedersachsen

Informationen / wichtige Internet - Seiten

1. www.mk.niedersachsen.de (...Schulen -> Ganztagsschulen)
2. www.schulinfo.niedersachsen.de (Budget, Formulare usw.)
3. www.nlbv.de (Hinweise, Formulare usw.)

Ihre
Fragen!?

Danke für
Ihr
Interesse!